

KOMMENTAR

Anstellung und Ausstellung

Thomas Scholz

Stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Wir gratulieren den frisch ernannten Polizeikommissarinnen/-kommissaren und Polizeimeisterinnen und -meistern. Schön, dass sich diese jungen Menschen, ob nun gleich nach der Schule oder nach einem anderen Start in das Berufsleben für die Arbeit bei der Polizei entschieden haben.

158 Beamtinnen und Beamte können im mittleren Dienst zum 1. Oktober 2023 ihre Erstverwendung in den Dienststellen, egal ob Bereitschaftspolizei, geschlossene Einheit oder Streifeneinzeldienst, beginnen. 85 Kolleginnen und Kollegen verstärken den gehobenen Dienst. 44 Beamtinnen und Beamte haben die Chance zum Aufstieg in die nächste Laufbahn genutzt, 41 haben sich einem dreijährigen Studium gestellt und nun mit ihrem Bachelorabschluss den Weg in den Polizeidienst geebnet.

Es war ein schönes Bild, die Absolventen der Bildungseinrichtung der Thüringer Polizei, egal ob Polizeischule oder Fachhochschule, so glücklich und zufrieden zu sehen. Sie haben es geschafft! Sie haben die Ausbildung, das Studium gemeistert und dürfen nun in ihrem Traumjob tätig werden. Im

Praktikum konnten sie schon reichlich Erfahrungen machen, was dies bedeuten wird. Die Dienststellen können sich über motivierte Beamtinnen und Beamte freuen.

Die Zahlen sprechen noch nicht für eine spürbare Mehrung des Personals. Noch immer sind viele Fehlstellen vorhanden. Das tatsächliche Ist auf manchen Dienststellen ist beängstigend und manchmal muss man schon mit Bewunderung beobachten, wie der tägliche Dienst gemeistert wird. Die Politik hat versprochen, dass nun 300 Einstellungen pro Jahr kommen sollen. Wir werden sehen, ob wir die Bewerber finden und ob sie dann auch die Ausbildung, das Studium schaffen. Von den 211 Bewerbern des mittleren Dienstes, die im Herbst 2021 gestartet sind, haben es ja nun auch 53 aus unterschiedlichsten Gründen nicht bis zur Ernennung geschafft und beim Studium sind auch neun Bewerber nicht über die Ziellinie gekommen.

Aber wie wird es nun werden in der neuen Rolle als Polizeibeamtin, als Polizeibeamter? Innenminister Maier gab ihnen in seiner Festrede mit auf dem Weg, dass ihre Aufgabe sei, die Bürger, aber auch den Staat und seine demokratischen Werte im Inneren zu schützen. Werden sie bei dieser wichtigen Aufgabe den Respekt erfahren, den sie ihrem Gegenüber zollen sollen? Wie geht man um mit Missachtung, Argwohn, Anfeindungen oder sogar Gewalt, die einem bei dieser Herausforderung begegnen kann?

Eine Wanderausstellung aus NRW, die dank der Unterstützung der GdP nach Thüringen geholt werden konnte, beschäftigt sich mit diesem Thema. „Der Mensch dahinter“ ist der Titel. Die Ausstellung war vier Wochen, von Ende August bis Ende September, im Landeskirchenamt in Erfurt zu besichtigen. Aber was wurde gezeigt? Der Mensch dahinter! Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aber wo „dahinter“? Auf großflächigen Bildern haben Menschen in Uniform, egal ob Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt oder Rettungsdienst oder auch Ehrenamtliche zum Beispiel beim THW,

diesen Uniformen ein Gesicht gegeben und dies durch ihre sehr persönlichen Aussagen noch intensiver gestaltet. Die Macher der Ausstellung wollen mit diesen Bildern erreichen, dass wir als Uniformträger aus der Anonymität gehoben werden, da sie in der Gesellschaft einen gewissen Respekt dieser Berufsgruppe gegenüber vermissen. Ausgangspunkt hierfür waren die gewalttätigen Ausschreitungen 2017 beim G20-Gipfel in Hamburg.

Es war sehr bewegend, die Interviews zu lesen, zu erfahren, was diese Kolleginnen und Kollegen erfahren mussten, wie sie damit umgehen und was sie sich wünschen. Ich fand es spannend und auch mutig, mit welcher Offenheit hier Einblicke gegeben wurden, die ansonsten nicht immer bei uns zum Alltag gehören. Leider weiß ich nicht, wie viele Besucher zugegen waren und ob man die erreicht hat, die mit uns respektlos umgehen. Ich glaube aber, dass so eine Kampagne gut für uns ist, dieses Thema breiter zu betrachten und in die Öffentlichkeit zu bringen. Respekt hat was mit Wertschätzung zu tun. Wertschätzung, die jeder erhalten sollte, der sich für die Gesellschaft einbringt, als Job oder im Ehrenamt. Die Ausstellung wächst mit jedem Ausstellungsort und hat nun durch fünf Bilder und Geschichten aus Thüringen eine weitere Facette bekommen.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir mit dem gleichen Respekt behandelt werden, wie er von uns erwartet wird bei unserem Handeln. Denn hinter jeder Uniform steckt eben auch ein Mensch, dessen Würde zu achten ist, wie es im Grundgesetz Artikel 1 heißt. Immer nur über steigende Fallzahlen zu sprechen, die für Übergriffe gegenüber Bediensteten im öffentlichen Dienst erhoben werden, finde ich nicht gut. Denn bei jedem „Fall“ handelt es sich um einen Menschen, der mit diesen Übergriffen, mit diesen Belastungen zurecht kommen muss und diese erfährt, weil er sich, wie eben schon angemerkt, für die Gesellschaft einbringt.

Gemeinsam.Miteinander.Füreinander.



AUS DEN KREISGRUPPEN

Mittagsversorgung und Sommerfest

Am 24. August 2023 war herrliches Wetter und bester Sonnenschein für das Sommerfest der Landespolizeidirektion. Die GdP-Kreisgruppe LPD/TMIK nahm dieses zum Anlass, um die Beschäftigten in der LPD vorab zu einem Mittagessen einzuladen. Bei einer leckeren Soljanka gab es die Möglichkeit, eine Vielzahl an Gesprächen zu führen und dabei für die Beschäftigten etwas Gutes zu tun. Vielen Dank gilt es hierbei an die Kreisgruppe Justiz zu sagen, welche uns das Essen zubereitete. Monika Pape und Andrea Legner gaben die Soljanka aus. Diesen Service genossen neben dem Vizepräsidenten die Abteilungsleiter, einige Landespolizeiinspektionsleiter sowie auch eine Vielzahl der Beschäftigten im Haus. Man nutzte die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre ins Ge-

spräch zu kommen. Viele Kollegen sprachen große und kleine Probleme an, schilderten ihre Sorgen und Nöte und fanden ein offenes Ohr bei ihrer Gewerkschaft.

Pünktlich um 14 Uhr eröffnete Vizepräsident Thomas QUITTENBAUM das Sommerfest vor dem Gebäude. Erstmals waren die Bediensteten, Gäste und ehemalige Bedienstete vor dem neuen Dienstgebäude in der Melchior-Bauer-Straße in Erfurt gemeinsam in gemütlicher Runde beieinander. Innenstaatssekretär Udo GÖTZE und Polizeipräsident a. D. Winfried BISCHLER ließen es sich nicht nehmen vorbeizuschauen. Es gab an diesem Nachmittag die Möglichkeit für interessante Gespräche. Für die musikalische Untermauerung sorgte das Polizeiorchester in großer Besetzung. Es begeisterte das Publi-

kum mit Filmmusik und vielen anderen bekannten Melodien.

GdP-Kreisgruppenvorsitzende Doris JAHN sammelte wie jedes Jahr **über eine Tombola Spenden für das Kinderhospiz** Tambach-Dietharz. Die Teilnehmer zeigten sich spendenfreudig und verstanden die Aktion als zusätzliche Hilfe für kranke Kinder. GdP-Landesvorsitzende Mandy KOCH und ihre Stellvertreterin Doreen CYRIAX konnten als weitere Gäste beim Sommerfest begrüßt werden. Sie konnten gemeinsam mit den Beschäftigten kulinarische Leckerbissen genießen, die schon seit Jahren immer wieder großen Anklang finden. Die GdP war also nicht nur anwesend, sie wurde auch als solche wahrgenommen. ■



„Schmecken lassen ...“



Fotos: Gähler

Eröffnung des Sommerfestes

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



PARTEIEN

Dialog zu Polizeithemen

In der GdP-Geschäftsstelle in Erfurt fand am 18. September 2023 eine Gesprächsrunde mit Vertretern der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag statt. Zu Gast waren die Landtagsabgeordneten Diana Lehmann und Denny Möller. In entspannter Gesprächsatmosphäre wurden aktuelle Themen der Thüringer Polizei angesprochen, welche aus Sicht der GdP der Kenntnisnahme und Befassung im politischen Raum bedürfen.

Als erstes Themenfeld wurde die derzeitige ärztliche Versorgung in der Thüringer Polizei angesprochen. Die Situation im Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) hat sich in den letzten Monaten signifikant verschlechtert. Insbesondere haben mehrere Kündigungen von Polizeiärzten auf eigenen Antrag zu einem Zustand geführt, der die GdP mit Sorge in die Zukunft blicken lässt. Konkret geht es um die Bewältigung der obliegenden Aufgaben des Polizeiärztlichen Dienstes. Die drei Hauptaufgabengebiete sind

- Tauglichkeitsuntersuchungen (gutachterliche Tätigkeiten),
- Hausärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Freien Heilfürsorge für die Anwärtinnen und Anwärter sowie
- Einsatzunterstützung/-absicherung (notfallärztliche Tätigkeiten) bei Einsatzlagen.

Ab Oktober 2023 wird neben dem Leiter des PÄD nur noch eine weitere Polizeiärztin im Dienst sein, welche im Frühjahr des kommenden Jahres in ihren wohlverdienten Ru-

hestand treten wird. Es dürfte relativ schnell klar werden, dass die Aufgabenerfüllung für den alleinig verbleibenden Polizeiarzt nicht mehr realisierbar sein wird. Ob die aktuellen Dauerausschreibungen – Polizeiärzte – für die Standorte Erfurt und Meiningen von längerfristigem Erfolg sein werden, könnte maßgeblich von der Steigerung der Attraktivität dieser Tätigkeit abhängen.

Worum geht es konkret? Die aktuelle Thüringer Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (ThürNVO) sieht notärztliches Tätigwerden außerhalb der Thüringer Polizei als genehmigungspflichtigen Tatbestand vor. Diese Genehmigung einer Nebentätigkeit setzt jedoch enge Zuverdienstgrenzen. Unbeachtet bleibt hier, dass ein Polizeiarzt, welcher nebenher als Notarzt tätig ist, sich parallel für den Einsatzfall für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nur auf dem aktuellen Wissenstand hält, sondern gleichfalls auch handlungspraktisch sicher bleibt. Zudem ist für den Lizenzerhalt „Notarzt“ ohnehin das Ableisten von Mindeststunden als Notarzt im Einsatz vorgesehen.

Es ist aus Sicht der GdP nicht hinnehmbar, dass Kolleginnen und Kollegen im Fall des Falles eine schlechtere notärztliche Versorgung durch einen Polizeiarzt hinnehmen sollten als jeder andere Bürger. Aus diesem Grund gilt es aus gewerkschaftlicher Sicht, schnellstmöglich diese antiquierte Verordnung zu novellieren und insbesondere in Bezug auf die Zuverdienstgrenzen anzupassen. Insbesondere eine Neiddebatte ist in diesem Zusammenhang wenig zielführend.

Weitere Themen waren der Anwärtersonderzuschlag und Mietkostenzuschuss für die Anwärtinnen und Anwärter, Erschweriszulage, notwendige Baumaßnahmen von Dienstgebäuden der Thüringer Polizei sowie die nach wie vor existierende Eingruppierung von Beschäftigten nach Entgeltgruppe 3 (TV-L). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gestiegenen Aufgaben für die Beschäftigten im Tarifbereich bleibt für die GdP Thüringen die Forderung: keine Eingruppierung mehr nach Entgeltgruppe 3 (TV-L)! Die SPD-Politiker haben der GdP die Unterstützung bei der Lösung der Probleme zugesagt. ■



Foto: GdP Thüringen

Denny Möller (l.) und Diana Lehmann (2. v. l.) im Gespräch mit der GdP



AUS DEM LANDTAG

Abgeordnete fragen

Onlinewache

Der AfD-Abgeordnete hatte die Landesregierung nach dem Betrieb der Onlinewache der Polizei im Jahre 2022 gefragt. In der Antwort der Landesregierung heißt es unter anderem: Im Jahr 2022 wurden über die Onlinewache der Thüringer Polizei insgesamt 15.537 Vorgänge an die Thüringer Polizei übersandt. Davon wurden 13.171 Vorgänge als Anzeigen zu Straftaten klassifiziert. Weitere 1.339 Vorgänge wurden als Mitteilung/Hinweis bearbeitet. Die verbleibenden Vorgänge entfallen auf Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsunfälle.

Die in der Onlinewache zur Verfügung stehenden Formulare sollen den Bürgerinnen und Bürgern durch eine strukturierte und geführte Dateneingabe die Nutzung der Onlinewache erleichtern und die Übermittlung der für die polizeiliche Bearbeitung erforderlichen Daten unterstützen.

Für die eigentliche polizeiliche Sachbearbeitung stellen diese Formularstrukturen lediglich Hinweise auf Art und Inhalt der übermittelten Sachverhalte dar. Die konkrete Einordnung, insbesondere die Zuordnung von Strafanzeigen zu einem bestimmten Tatbestand, erfolgt im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung.

Im Jahr 2021 (Zeitraum: 8. Juli bis 31. Dezember 2021) wurden aufgrund einer Information über die Onlinewache Thüringen insgesamt 4.905 Strafanzeigen aufgenommen. Im Jahr 2022 wurden aufgrund einer Information über die Onlinewache Thüringen insgesamt 13.171 Strafanzeigen aufgenommen.

Im Jahr 2022 wurden 217 Ordnungswidrigkeitenverfahren auf Grundlage von Mitteilungen über die Onlinewache 2022 eingeleitet.

Die 15.537 über die Onlinewache eingegangenen Vorgänge gliedern sich auf die Behörden und Dienststellen der Thüringer Polizei wie folgt: Landespolizeiinspektion Erfurt 3.230 Vorgänge, Landespolizeiinspektion Gera 1.853 Vorgänge, Landespolizeiinspektion Gotha 2.540 Vorgänge, Landespolizeiinspektion Jena 2.835 Vorgänge, Landespolizeiinspektion Nordhausen 2.096 Vorgänge, Lan-

evaluierung zum Nutzungsverhalten, der Qualität der Mitteilungen/Anzeigen sowie zu eventuell notwendigen Nacharbeiten soll voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2023 erfolgen.

Klagen wegen Besoldung

Der Landtagsabgeordnete Sascha Bilay (Die Linke) hatte die Landesregierung nach der Zahl der Klagen von Beamtinnen und Beamten wegen nicht verfassungskonformer Besoldung gefragt. Hier Auszüge aus der Antwort der Landesregierung: In den Jahren 2020, 2021, 2022 und im 1. Halbjahr 2023 wurden von Beamten sowie Richtern des Freistaats Thüringen wegen angeblich nicht verfassungskonformer Besoldung folgende Anzahlen von Klagen – geordnet nach der Besoldungsgruppe der Kläger – eingereicht (siehe Tabelle).

Die konkrete Dienststelle des Klägers ist für das verwaltungsgerichtliche Verfahren mit Blick auf eine verfassungsgemäße Alimentation ohne Belang. Deren zusätzliche Erhebung würde für das Thüringer Landesamt für Finanzen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen, zumal zwischenzeitlich bei einzelnen Klägern Dienststellenwechsel eingetreten sein könnten.

Die in Frage 1 nachgefragten Klagen sind derzeit weit überwiegend – mit Zustimmung der Parteien – durch Beschluss der Verwaltungsgerichte gemäß § 173 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 251 Zivilprozessordnung (ZPO) ruhend gestellt. Musterverfahren wurden bisher noch nicht bestimmt. In 15 Verfahren wurden die Klagen zurückgenommen und in 16 Fällen wurden die Klagen mit bereits anhängigen Verfahren der Kläger verbunden. ■

Besoldungsgruppe	2020	2021	2022	1. HJ 2023
A 6	0	0	51	2
A 7	0	0	94	9
A 8	0	0	82	11
A 9/A 9 Z	0	0	146	23
A 10	0	0	58	10
A 11	0	0	65	12
A 12	0	0	41	9
A 13	0	0	212	24
A 14	0	0	27	5
A 15	0	0	16	4
A 16	0	0	17	3
B 3	0	0	0	1
B 6	0	0	2	0
R 1	0	0	121	14
R 2	0	0	32	7
R 3	0	0	5	0
R 5	0	0	1	0
W 2	0	0	4	1
W 3	0	0	2	0
C 3	0	0	1	0
C 4	0	0	1	0
Summe	0	0	978	135

Zahl der Klagen gegen die Besoldung nach Jahren und Besoldungsgruppen

despolizeiinspektion Saalfeld 1.412 Vorgänge, Landespolizeiinspektion Suhl 1.458 Vorgänge, Autobahnpolizeiinspektion 100 Vorgänge und Landespolizeidirektion 13 Vorgänge.

Das Senden von Anhängen zu den jeweiligen Mitteilungen soll im Laufe des Jahres 2023 ermöglicht werden. Eine vollständige

§ 173 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 251 Zivilprozessordnung (ZPO) ruhend gestellt. Musterverfahren wurden bisher noch nicht bestimmt. In 15 Verfahren wurden die Klagen zurückgenommen und in 16 Fällen wurden die Klagen mit bereits anhängigen Verfahren der Kläger verbunden. ■



AUS DEN KREISGRUPPEN

Gelegenheit genutzt

Am 26. August 2023 durften Kollegen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tonna im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Anwärtergewinnung den Gefangenen-transportwagen (GTW) auf der Blaulichtmeile beim Sommerfest der GdP in Erfurt präsentieren. Nicole Vollrath, Sandra und Christian Born hatten damit die Möglichkeit, allen Interessenten den Thüringer Justizvollzug vorzustellen und ihnen einen kleinen Einblick in das interessante Berufsbild eines Justizvollzugsbediensteten zu verschaffen.

Durch den vollen Einsatz von Nicole Vollrath, sie ist Ausbildungsleiterin der JVA Tonna sowie Mitglied im Team Öffentlichkeitsarbeit, konnten wir den einen oder anderen Interessenten vom Justizvollzug

überzeugen und hoffen, diese bald als Anwärter begrüßen zu dürfen. Wir bedanken uns bei der GdP Thüringen für diese Möglichkeit zur Vorstellung.

Wie sicherlich bekannt ist, hat auch der Justizvollzug mit Personalproblemen zu kämpfen, sodass trotz der 40 Einstellungen pro Jahr, dies nicht ausreicht, um den Personalbestand aufzufüllen. Umso wichtiger ist es, diese Stellen auch füllen zu können. Bedauerlicherweise hat der Justizvollzug immer noch Schwierigkeiten, ausreichend geeignete Bewerber zu finden. Daher nutzt das Team der Öffentlichkeitsarbeit jede Chance für die Anwärtergewinnung. Die Erweiterung des Teams der Öffentlichkeitsarbeit mittels Kollegen aus den einzelnen Justizvollzugsanstal-



ten stellt eine Bereicherung dar, wovon bei der Anwärtergewinnung nur profitiert werden kann. Weitere Veranstaltungen sind für September geplant - Kollegen aus diesem Team werden u.a. beim Tag der Sicherheit in Elxleben, bei der Ausbildungsbörse in Gotha sowie beim Forum Berufsstart in Erfurt vertreten sein.

Ein großer Dank für ihr Engagement im Ehrenamt geht an unser Mitglied Antje Bergmann. Diese sorgt regelmäßig für die Verköstigung während unseren Veranstaltungen. Ihre Soljanka ist der Renner, sodass sie diese auch für das diesjährige Sommerfest für die hungrige „Meute“ gekocht hat. Unserer Anwärterin Frau Kuhn danken wir für ihre tatkräftige Unterstützung der Kreisgruppe Justiz beim Sommerfest. Sie durfte bei den doch recht hohen Temperaturen die heiße Suppe aus der Gulaschkanone ausgeben.

Sandra Born




SENIORENJOURNAL

Wahlen und Informationen

Auf Beschluss des Vorstandes der Seniorengruppe wurden für 2023 in allen vier Nordthüringer Betreuungsbereichen Informationsveranstaltungen vorbereitet und nunmehr auch erfolgreich durchgeführt. Zu Beginn der Veranstaltungen stand ein Vortrag, in dem Manfred Wendt zum Thema Vorsorge, Vorsorge-, Betreuungs- und Patientenverfügungen sowie zu der gesetzlich neu geregelten Nothilfe informierte und insbesondere sensibilisieren wollte.

Ein durch Albert Heinecke vorbereiteter Vortrag zum Thema der (Beamten-)Versorgung musste auf später vertagt werden, da er den Rahmen dieser Veranstaltungen „gesprengt“ hätte. Hier steht jedoch das Angebot an die GdP-Kreisgruppe, an den örtlichen Personalrat und/oder an die Dienststellen, dies im Rahmen der allgemeinen dienstlichen Schulungen mit den noch aktiv beschäftigten Kolleginnen und Kollegen durchzuführen.

Verbunden wurden die Veranstaltungen mit der Wahl der insgesamt 14 Nordthüringer Delegierten zu der im Oktober 2023 in Gotha/Boxberg stattfindenden Landesseniorenkonferenz und der Wahl der Vertrauensleute in den vier Betreuungsbereichen.

Im Ergebnis wurden als Vertrauensleute gewählt: für den Betreuungsbereich Eichsfeld Gerhard Dietrich und Albert Heinecke (beide zugleich Mitglieder des erwei-

terten Vorstandes der Nordthüringer Seniorengruppe) sowie Hugo Senge und Dieter Stolze. Für den Betreuungsbereich Kyffhäuser Ralf Baumbach und Karl Ullmann (beide zugleich Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Nordthüringer Seniorengruppe) sowie Michael Bose. Für den Betreuungsbereich Nordhausen Manfred Wendt und Frank Völker (beide zugleich Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Nordthüringer Seniorengruppe). Für den Betreuungsbereich Unstrut-Hainich Hans-Dieter Schneegaß und Holger Schmidt (beide zugleich Mitglieder des erweiterten Vorstandes der Nordthüringer Seniorengruppe).

Ja, bei der Anzahl von Teilnehmer:innen an gewerkschaftlichen Veranstaltungen gibt es immer Reserven. Doch zu diesen Informationsveranstaltungen konnten insgesamt mit ca. 40 % aller Nordthüringer GdP-Senior:innen eine erfreulich hohe Zahl von Teilnehmer:innen begrüßt werden. Das gilt für den Betreuungsbereich Unstrut-Hainich leider nur bedingt, aber ... aller Anfang ist schwer ... und auch hier ist der erste Schritt hin zur dezentralen Betreuung gemacht!

Was leider so gar nicht funktioniert hat, ist die Teilnahme der GdP-Kolleg:innen, die momentan noch aktiv beschäftigt sind und in den nächsten Monaten in den verdienten Ruhestand gehen. Die Nordthüringer GdP-Kreisgruppe hat diesen Kreis der GdP-Mit-



Fotos: Heinecke

Im Eichsfeld nahm sich PI-Leiter Christopher Machlitt kurz Zeit für die Senioren.

glieder in die Betreuung der Seniorengruppe eingebunden. Somit wurden insgesamt 16 betroffene GdP-Mitglieder eingeladen, von denen dann tatsächlich nur einer teilnahm. Auch hier gilt, dass aller Anfang schwer ist!

Abschließend gilt der Dank allen Vertrauensleuten für ihre bisher geleistete Unterstützung in der Seniorenbetreuung, für die Organisation der Veranstaltungen sowie für ihre Bereitschaft, auch weiterhin als Vertrauensleute der Nordthüringer GdP-Kreisgruppe zur Seite zu stehen. ■



Manfred Wendt beim Vorsorgevortrag in Nordhausen



Wahl im Betreuungsbereich Kyffhäuser



SENIORENJOURNAL

Weltkulturerbe besichtigt

Am 11. September 2023 fanden sich über 30 Nordthüringer GdP-Seniorinnen und -Senioren mit ihren (Ehe-)Partner:innen auf dem Betriebshof eines Nordhäuser Reiseunternehmens zu ihrer schon traditionellen Tagesbusfahrt ein.

In diesem Jahr führte es uns in den Wörlitzer Park, der als einer der größten deutschen Landschaftsparks nach englischem Vorbild zur UNESCO-Welterbestätte Dessau-Wörlitzer Gartenreiche gehört. Mit einer freundlichen Gästeführerin ging es jedoch erst einmal zu einer Stadtrundfahrt durch die Bauhausstadt Dessau, um dann mit einem kleinen Spaziergang alles Wichtige über den Wörlitzer

Park zu sehen und zu erfahren. Nach einem standesgemäßen Mittagessen im Restaurant „Zum Gondolier“ gab es nicht einfach nur eine Boots-, sondern eine Gondelfahrt über die Wörlitzer Wasserlandschaften. Was bleibt ist ein Dankeschön an Manfred Wendt, der für die Vertragsabsprachen zuständig war, und an den Busfahrer Alex, der uns mit seinem Bus wie in allen vorherigen Jahren



Die Reisegesellschaft beim Gruppenfoto

auch wieder einmal superfreundlich, professionell und sicher nach Wörlitz und zurück brachte. ■

SENIORENJOURNAL

Das Gute liegt so nah

Goethe sagt: „Willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah. Lerne nur das Glück ergreifen: Denn das Glück ist immer da.“ Vielleicht hat er bei diesen Zeilen an Schloss Belvedere in Weimar gedacht. Die Seniorengruppe der GdP Jena tat es, als sie dem Park und der Orangerie von Schloss Belvedere am 27. September 2023 einen Besuch abstattete.

Belvedere heißt ja schöne Aussicht. Gästeführerin Silke Axthelm konnte uns während des gemeinsamen Rundgangs viele schöne Aussichten und auch viele schöne Einblicke zeigen. Nach ihren Worten ließ Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar sich das Lustschloss an diesem wunderschönen Ort errichten. Erste Pläne entstanden 1722, fertiggestellt wurde die gesamte Anlage gut 20 Jahre später. Das Schloss selbst konnten wir leider nicht besichtigen, die Fenster werden erneuert.

Park und Orangerie sind aber auch lohnende Objekte. Seine heutige Gestalt verdankt der Belvederer Schlosspark vor allem Herzog Carl Friedrich. Er ließ den englischen Landschaftsgarten mit seinen weiten, male-

rischen Blicken anlegen, für den sogar der berühmte Gartenkünstler Hermann Fürst von Pückler-Muskau 1845 lobende Worte fand. Ursprünglich umgab das Schloss ein streng regelmäßiger barocker Garten nach dem Vorbild der großen Höfe jener Zeit wie Versailles und Wien. Der Schlossgründer Ernst August und seine Gäste lustwandeln auf strahlenförmig auf das Schloss zulaufenden Alleen, zwischen geometrisch angelegten Blumenbeeten und beschnittenen Hecken.

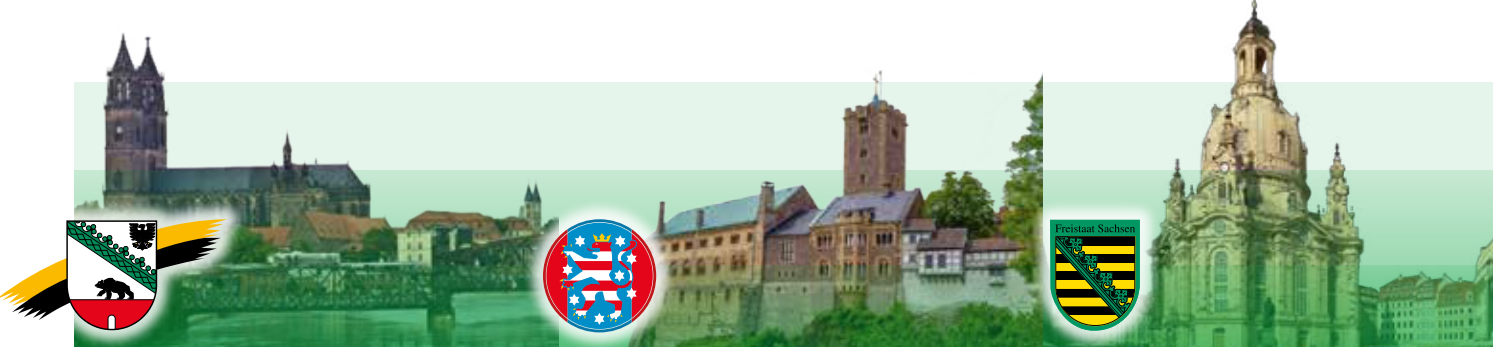
Seine Nachfolgerin Anna Amalia sehnte sich nach mehr Natürlichkeit und Weite. Die Herzogin begann, was Carl Friedrich schließlich vollendete: Der Park verlor allmählich seine barocke Strenge, es

entstand ein Landschaftspark nachklassizistischer-romantischer Prägung mit zahlreichen Schmuckplätzen und Parkarchitekturen wie Fontänen, Skulpturen, dem Rosenberceau und einer künstlichen Ruine, der Großen Grotte. Der Russische Garten westlich des Schlosses ist ein besonderer Teil des Parks, denn er wurde auf Veranlassung Carl Friedrichs für seine Frau Maria Pawlowna als beinahe exakte Kopie ihres Gartens in Sankt Petersburg angelegt.

Nach etwas mehr als einer Stunde Führung klang der Nachmittag bei einem warmen oder kühlen Getränk aus und viele wollten wiederkommen. ■



Vor der Orangerie



INFO-DREI

Freistellungen für Personalräte in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Freistellung von Personalratsmitgliedern ist im § 44 des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) geregelt. Gemäß § 44 (4) PersVG LSA sind die Mitglieder des Personalrates von ihrer dienstlichen Tätigkeit zu entlasten, soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Mitglieder des Personalrates werden von ihrer dienstlichen Tätigkeit in Dienststellen mit in der Regel

- 250 bis 700 Beschäftigten im Umfang einer Vollzeitstelle,
- 701 bis 1.500 Beschäftigten im Umfang von zwei Vollzeitstellen,
- 1.501 bis 2.000 Beschäftigten im Umfang von drei Vollzeitstellen,
- 2.001 und mehr Beschäftigten im Umfang von vier Vollzeitstellen

auf Beschluss des Personalrates freigestellt. Teilfreistellungen sind zulässig. Hierbei sollen bei der Auswahl der freizustellenden Personalratsmitglieder zunächst die Vordienstmitglieder Berücksichtigung finden.

Für freigestellte Mitglieder des Personalrates entfallen gemäß § 44 (6) PersVG LSA dienstliche Beurteilungen. Bei teilweise freigestellten Mitgliedern erstreckt sich die dienstliche Beurteilung nur auf die verbliebene dienstliche Tätigkeit.

Freigestellte und teilfreigestellte Mitglieder der Personalräte dürfen von berufsqualifizierenden Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Verwaltung nicht ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen haben unter Fortzahlung der Besoldung, des Entgelts oder von Zulagen zu erfolgen.

Ebenso hat das Versäumnis von Arbeitszeit, welche zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrates erforderlich ist, keine Minderung der Besoldung, des Entgelts oder von Zulagen zur Folge. Für Stufenvertretung gilt die obige Freistellungsstaffel nicht. Die Freistellungen müssen mit der jeweiligen Dienststellenleitung ausgehandelt werden.

Nancy Emmel

... Thüringen

Für den Geschäftsbereich der Thüringer Polizei sind bei den Landespolizeinspektionen örtliche Personalräte, der Landespolizeidirektion als Mittelbehörde der Bezirkspersonalrat und bei dem TMIK der Hauptpersonalrat Polizei gebildet. Die Amtszeit der Personalvertretungen wurde mit der Novellierung 2019 von vier Jahre auf fünf Jahre verlängert. Mit der Neufassung des ThürPersVG wurde die Staffel für die Freistellung der Mitglieder der Personalvertretung angepasst und ist in § 45 ThürPersVG geregelt. Von ihrer dienstlichen Tätigkeit sind Mitglieder des Personalrats freizustellen in Dienststellen mit in der Regel 200 bis 500 Beschäftigten eine, von 501 bis 900 zwei, von 901 bis 1.500 Beschäftigten drei und von 1.501 bis 2.000 Beschäftigten vier Freistellungen. In Dienststellen mit über 2.000 Beschäftigten ist für je angefangene 1.000 Beschäftigte eine weitere Freistellung im Gesetz geregelt. Auf Beschluss des Personalrats können entsprechende Teilfreistellungen gewährt werden. Sie sind von ihrer dienstlichen Tätigkeit ganz oder teilweise freizustellen, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der Auswahl der freizustellenden Mitglieder hat der Personalrat zunächst die gewählten Vorstandsmitglieder, sodann die gewählten Ergänzungsmitglieder und schließlich weitere Mitglieder zu berücksichtigen. Hier von kann im Einvernehmen zwischen Personalrat und Dienststellenleiter abgewichen werden. Die Freistellung darf nicht zur Beeinträchtigung des beruflichen Werdeganges führen. Zeiten einer Freistellung gelten als Bewährungszeit im Sinne der beamtenrechtlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen. Für freigestellte Mitglieder des Personalrats entfallen dienstliche Beurteilungen. Bei weiteren Freistellungen sind die auf die einzelnen Wahlvorschlagslisten entfallenden Stimmen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu berücksichtigen, bei Personenwahl nach der Zahl der Stimmen.

Monika Pape

... Sachsen

Ohne Personalräte geht nichts! Das sieht jedoch nicht jeder so. In ihren tiefsten Träumen wird der eine oder andere Personalverantwortliche mit glänzenden Augen daran denken, wie schön es ohne diese Störenfriede wäre. Zum Glück hat der Gesetzgeber diesen Träumen einen Riegel vorgeschoben und Regelungen im Sächsischen Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) getroffen, die jedoch berechtigterweise momentan in der Überarbeitung sind. In der Mitbestimmung geht mehr! Da Personalratsarbeit aufgrund der Komplexität und Bedeutung sehr zeitintensiv ist, sind im § 46 SächsPersVG Freistellungen geregelt. Vom Grundsatz her ist den Personalräten für ihre erforderliche Arbeit in den Gremien die Zeit als Dienstzeit zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen. Es dürfen ihnen dabei keine Nachteile entstehen. Da diese pauschale Regelung aber zu Problemen in der Praxis führen kann, wurde in das Gesetz ein Katalog aufgenommen, der in bestimmten Dienststellen den Personalräten Freistellungen gesetzlich zusichert. So ist in Dienststellen mit 275 bis 600 Wahlberechtigten ein Mitglied freizustellen, in Dienststellen mit 601 bis 1.000 Wahlberechtigten sogar zwei. In Dienststellen mit mehr als 1.000 Wahlberechtigten steht den Personalräten je angefangene weitere 1.000 Wahlberechtigte eine weitere Freistellung zu. Es kann und sollte jedoch mit den Dienststellen darüber verhandelt werden, von diesen Vorgaben im Bedarfsfall abweichen zu können. Verhandelt sind erforderliche Freistellungen auch in den Stufen- sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Die freigestellten Personalratsmitglieder bewältigen für das gesamte Gremium die Vorstandsarbeit, indem sie u. a. Beschlüsse, Anhörungen und Stellungnahmen vorbereiten, die durch das Gremium letztendlich beschlossen werden. Auch Gespräche mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern gehören dazu. Freigestellten Personalräten dürfen keine Nachteile entstehen.

Hagen Husgen